

1. Elternbrief vom 01.08.2021 zum Schuljahr 2021/22



Sehr geehrte Eltern,

wie Sie sicherlich den Medien bereits entnommen haben, wird die **Testpflicht als Bestandteil des schulischen Pandemieschutzkonzeptes** im Schuljahr 2021/22 vom MBSJ weitergeführt. Damit hat die Schule umzusetzen:

Wer ab Montag (9.8.21) die Schule betritt, muss einen max. 24h alten negativen Testnachweis vorweisen. Jede Schülerin / jeder Schüler muss dazu 2x in der Woche (PPG: Die + Do) einen negativen Testnachweis vorweisen (siehe **Anlage A1**).

Die Testpflicht greift nicht, wenn ein vollständiger Impfschutz gemäß Corona-Warn-App bzw. CovPass-App digital oder in ausgedruckter Form nachgewiesen werden kann. Ebenfalls gilt ein vorgelegtes ärztliches Attest über eine durchstandene Corona-Erkrankung als Testpflichtbefreiung.

Sofern die Schülerin / der Schüler den Testnachweis vergessen bzw. den Test zu Hause nicht durchgeführt hat, kann der Selbsttest in der Schule vor Unterrichtsbeginn durchgeführt werden (Teststation an der Aula/Freiklasse). Dazu muss die Einwilligung der Erziehungsberechtigten gemäß **Anlage A2** vorliegen.

Liegt die Einwilligung nicht vor bzw. wird kein negativer Testnachweis / Impfnachweis / Genesenennachweis vorgelegt, darf die Schülerin / der Schüler die Schule grundsätzlich nicht betreten. Die Schülerin / der Schüler fährt wieder nach Hause. Eine Aufsichtspflicht seitens der Schule besteht nicht. Das Betretungsverbot gilt für die gesamte Woche und nicht nur an den Testtagen.

Regelungen für die erste Schulwoche (9.-13.8.21):

Alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 6a, 7a sowie der JGST 8-12 haben bereits zum Schuljahresende 20/21 mindestens 1 Testkit für das neue Schuljahr erhalten. Hier bitte den häuslichen Test am Sonntagabend / Montagmorgen durchführen.

In der ersten Stunde im Schuljahr 21/22 der Klassenleiter / Tutor die negativen Testergebnisse gemäß Anlage A1. Weiterhin werden bis Mittwoch neue Testkits ausgegeben. Am Dienstag (10.8.21) erfolgt keine Testkontrolle. Die erste reguläre (Eingangs-) Testkontrolle findet dann am Donnerstag (12.8.21) statt.

Alle Schülerinnen und Schüler der (neuen) Klassen 5a sowie 7b-e bzw. deren Eltern können sich am Freitag vor Schulbeginn (6.8.21) in der Zeit von 8-12 Uhr an der Aula / Freiklasse die Testkits abholen. Dazu ist **pflichtig die Anlage A3** vorzulegen. Es können auch beauftragte Personen die Testkits für mehrere Personen abholen. In jedem Fall ist die Anlage A3 vorzulegen / abzugeben. Sofern Testkits bereits zu Hause vorhanden sind, können auch diese gern verwendet werden.

Damit können auch die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5a / 7b-e am Montag (9.8.21) das negative Testergebnis vorlegen. **Kontrolliert wird am Montag mit der ausgefüllten Anlage A1.** Gleichzeitig sammeln die Klassenleiter der Klassen 5a / 7b-e am Montag die **Anlage A2** ein.

Sofern keine Testkits aufgrund von Urlaub etc. abgeholt werden können und auch sonst kein negatives Testergebnis zum 9.8.21 besorgt werden kann, erhalten diese Schülerinnen und Schüler am Montag in der Schule ihr persönliches Testkit zum sofortigen Selbsttest. Voraussetzung dafür ist die von den Eltern ausgefüllte Anlage A2.

Am Dienstag (10.8.21) erfolgt damit keine Testkontrolle. Die erste reguläre Testkontrolle beginnt am Donnerstag (12.8.21) und erfolgt danach wie beschrieben jeweils dienstags und donnerstags.

Mit freundlichen Grüßen

gez. OStD Ingolf Hansch
Schulleiter
Paulus-Praetorius-Gymnasium
Bernau bei Berlin

Anlagen:

Testkonzept Schule – A1 – Bescheinigung Selbsttest
Testkonzept Schule – A2 – Einverständniserklärung
Testkonzept Schule – A3 – Elterninformation + Testausgabe